



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12259**
Datum: 26.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EfA
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	12.12.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neues Fördermittelprogramm- "Aktiv zur Rente- Plus"

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, dass der EB Arbeitsförderung das Fördermittelprogramm „Aktiv zur Rente – Plus“ mit umsetzt.

Wolfram Neumann
Beigeordneter Geschäftsbereich
für Wirtschaft und Wissenschaft

Finanzielle Auswirkung

Soweit Mittel im Wirtschaftsplan 2014 des EB Arbeitsförderung eingeplant sind.

Begründung

In einer ersten Vorabinformation hat das MAS mitgeteilt, dass aus den Restmitteln des derzeitigen ESF- Programmes für die Jahre 2014 bis Juni 2015 noch ein Förderprogramm „Aktiv zur Rente Plus“ für Langzeitarbeitslose über 50 Jahren in Kommunen, die vom Hochwasser betroffen sind, aufgelegt wird.

Die Vergabe der Maßnahmen bzw. der Maßnahmeplätze soll, unter Einbeziehung der Kommunen und der Arbeitsmarktakteure, mit dem der LOS- Vergaben vergleichbar sein.

Landesweit sollen in einem virtuellen Budget ca. 280 - 300 Stellen für den Süden Sachsen-Anhalts und ca. 1.000 Stellen für den Norden vergeben werden.

Die Budgets für die einzelnen Kommunen werden erst im Dezember bekannt gegeben.

Für die Förderung werden dabei je Person bis zu 1.500 € / Monat bei tariflicher Entlohnung oder mindestens 8,50 €/Std. ausgereicht. Damit könnte ein Arbeitnehmer-Brutto als Hilfsarbeiter nach E1 TVöD (1.542 €/Monat) finanziert werden. Bei einer einzelnen Person oder bei einer 2köpfigen Bedarfsgemeinschaft kann davon ausgegangen werden, dass im Gegenzug bei einem solchen Bruttogehalt aufstockende Leistungen bzw. KDU entfallen.

Der EfA plant, einen Teil seiner eingeplanten AGH- Plätze (1 € Jobs) in Plätze im Programm „Aktiv zur Rente Plus“ umzuwandeln und die bisher eingeplanten Kosten für die Arbeitgeberanteile an den Lohnkosten und für Sachkosten zu verwenden. Bei durchschnittlichen KdU von 296 €/Monat bedeutet das je Maßnahmeplatz eine Einsparung von 3.552 €. Bei bis zu 100 Plätzen also bis zu 355.000 € Einsparungen in der entsprechenden HH-Stelle

Andere Träger und Unternehmen können selbstverständlich auch Maßnahmen in diesem Förderprogramm beantragen, müssen aber mindestens mit 8,50 €/Std entlohnen.

Das ergibt bei durchschnittlich 172 Std./Monat x 8,50 €/Std. ein Arbeitnehmer-Brutto von 1.462 €/Monat. Dabei wird eine beihilferechtliche Prüfung durch das Land durchgeführt, ob Träger, auch Unternehmen, eine Beihilfe bekommen (De-minimis-Beihilfen). Eine Förderung ist nur möglich, wenn inklusive der beantragten Förderung in 2 Jahren für weniger als 500.000 € Bescheinigungen über Förderung als Beihilfe vorliegen (dies entfällt bei der Kommune).

- Antragsschluss ist 31.01.2014.
- Auswahlgremium in der Region. Nutzung der bestehenden LOS Gremien in Halle bis zum 14.03.2014.
- Antragsprüfung- das Land und die IB danach.
- Frühester Maßnahmebeginn 01.04.2014.
- Letzter möglicher Maßnahmetag 30.06.2015. Abrechnung spätestens nach 1 Monat. Letzter Abgabetermin ist der 31.07.2015. Der Träger muss sich vorher vertraglich verpflichten, nicht fristgemäß abgerechnete Mittel zurück zu zahlen.

Anlage : Vorabinformation MAS